

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2019/298

**Beschlussvorlage****Abschluss einer Trägervereinbarung nach § 44b SGB II**

Kreisausschuss	26.08.2019	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	23.09.2019	TOP
----------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die „Vereinbarung über die Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Lüchow-Dannenberg gemäß § 44b Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)“ für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu unterschreiben.**

**Sachverhalt:**

Seit dem 01.01.2012 arbeiten der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen in einer gemeinsamen Einrichtung zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, dem Jobcenter Lüchow-Dannenberg, zusammen. Die gemeinsame Einrichtung nimmt die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr, die jeweilige Trägerschaft bleibt unberührt. Jeder Träger ist weiterhin für seine Aufgabenerledigung selbst verantwortlich.

Im Jahre 2011 wurde als Grundlage für die Zusammenarbeit entsprechend § 44b SGB II eine „Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung ggemäß § 44b Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)“ erarbeitet und Ende des Jahres abgeschlossen. Kreisausschuss und Kreistag hatten dieser Vereinbarung vorher zugestimmt (sh. Vorlage 2011/338). Diese so genannte „Gründungsvereinbarung“ ist in die Jahre gekommen und soll nun durch eine so genannte „Trägervereinbarung“ abgelöst werden. Die Gründungsphase der gemeinsamen Einrichtung ist lange abgelaufen, sodass einige Formulierungen redaktionell angepasst werden müssen. Außerdem ist es angebracht, einige wenige Regelungen praxisnäher zu fassen. Die bisher geltende Vereinbarung wird mit dem In-Kraft-Treten der neuen Vereinbarung beendet.

Der anliegende Entwurf ist das Ergebnis mehrerer Verhandlungsrunden zwischen Agentur für Arbeit und Landkreis.

**Anlagen:**

Entwurf einer „Vereinbarung über die Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Lüchow-Dannenberg gemäß § 44b Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

I.A.

---